

3 Angaben zur Betriebsrechnung

Vollständigkeit des Versichertenkreises und Korrektheit der gemeldeten Löhne sind durch verschiedene Kontrollmassnahmen sichergestellt. Von den angeschlossenen Unternehmen werden periodisch die AHV-Lohnmeldungen eingefordert und mit den der Pensionskasse vorliegenden Daten verglichen.

Beim städtischen Personal werden die zu versichernden Personen und die Beitragsabrechnungen auf elektronischem Weg an die Pensionskasse gemeldet. Für die korrekte Datenübermittlung ist gemäss Vollziehungsverordnung das städtische Personalamt verantwortlich.

Wie im Kapitel «Rückblick und Ausblick» des Geschäftsberichtes erwähnt (Seite 4 bis 5), hat die Stadt Zürich auf das Konto «Risikobeiträge der Stadt» Ende Jahr zusätzliche CHF 23.7 Mio. überwiesen.